



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/30421 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jan
Schiffers**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Polizeieinsätze gab es in den letzten drei Jahren in öffentlichen Freibädern im Freistaat aufgrund von Körperverletzungen §§ 223 ff. Strafgesetzbuch (StGB) (bitte nach Regierungsbezirk, Jahr und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und Opfer aufschlüsseln), wie viele Polizeieinsätze gab es in den letzten drei Jahren in öffentlichen Freibädern im Freistaat Bayern aufgrund von sexuellen Übergriffen §§ 174 ff. StGB (bitte nach Regierungsbezirk, Jahr und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und Opfer aufschlüsseln) und wie viele Verurteilungen erfolgten aus den in den vorherigen Fragen genannten Delikten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Einsatzleitsystem (ELS) kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Ferner liegen dem Staatsministerium der Justiz ebenfalls keine statistischen Erhebungen zu Verurteilungen im Zusammenhang mit Delikten in Schwimmbädern vor.

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben zu der Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Personen, gegen die das Verfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens sonst endgültig und rechtskräftig endete (z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Modalitäten der Tatbegehung oder Tatorten (z. B. Begehung in einem Schwimmbad). Delikte in Schwimmbädern werden daher nicht gesondert erfasst und ausgewiesen.

